

Antrag

der Abgeordneten Hans Wallow, Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, Walter Kolbow, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Peter Büchner (Speyer), Dr. Andreas von Bülow, Hans Martin Bury, Karl Diller, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Ludwig Eich, Gernot Erler, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Dr. Peter Glotz, Dr. Uwe Holtz, Erwin Horn, Lothar Ibrügger, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Fritz Rudolf Körper, Hans Koschnick, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Robert Leidinger, Dr. Elke Leonhard-Schmid, Christoph Matschie, Markus Meckel, Albrecht Müller (Pleisweiler), Gerhard Neumann (Gotha), Volker Neumann (Bramsche), Horst Niggemeier, Manfred Opel, Dr. Eckhart Pick, Manfred Reimann, Dieter Schanz, Dr. Hermann Scheer, Horst Sielaff, Erika Simm, Günter Schluckebier, Dr. Hartmut Soell, Brigitte Schulte (Hameln), Dr. R. Werner Schuster, Heinz-Alfred Steiner, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Hans-Günther Toetemeyer, Günter Verheugen, Ralf Walter (Cochem), Gert Weisskirchen (Wiesloch), Lydia Westrich, Gudrun Weyel, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Uta Zapf, Dr. Christoph Zöpel, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Vorlage eines Gesetzes für die Gründung eines deutschen Umwelt- und Katastrophenhilfswerkes (Deutsches Hilfskorps)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Auswirkungen von neuen Bedrohungslagen, wie die regionale und globale Zerstörung von Lebensgrundlagen im Zusammenwirken mit wachsender Überbevölkerung und dem exzessiven Energie- und Rohstoffverbrauch, führen zu Natur- und Umweltkatastrophen. In diesen Problemlagen verbinden sich häufig ethnische, religiöse und soziale Spannungen und fördern Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen, die sich zu neuen Risikolagen bis hin zu innerstaatlichen Kriegen verdichten und zukünftig immer stärker die internationale Sicherheit bedrohen. Diese weltweiten Existenzgefährdungen durch das zerstörerische Zusammenwirken von ökonomischen und ökologischen Fehlentwicklungen erfordern neben einer wirksameren Entwicklungspolitik und wirtschaftlichen und ökologischen Reformen im Akutfall eine enge Kooperation der vorhandenen Hilfssysteme und neue integrierte Instrumente, mit denen wirkungsvoll schnelle Hilfe geleistet werden kann.

2. Die nationalen und internationalen Hilfsorganisationen sowie die VN haben in diesen Fällen die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit erreicht. Es fehlt an qualifiziertem, für mehrwöchige Einsätze verfügbarem Personal. Der Deutsche Bundestag sieht sich in Übereinstimmung mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros-Ghali, der erklärte: „Die neue umfassende Natur der VN-Operationen erfordert . . . auch die rasche Entsendung von Spezialisten in Bereichen wie Kommunikation, Luftfahrt, medizinische Versorgung, Nahrungsmittellieferung, Transport, Wahlen, Technik und Minenräumung. Geringe Verfügbarkeit von zivilen Fachleuten, die für Aufgaben der Friedenssicherung zur Verfügung stehen, ist in der Tat ein ernst zu nehmendes Hindernis bei der Schaffung neuer Operationen“ (Europa-Archiv, Folge 5/1993, S. 130).
3. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich schon bisher bei weltweiten Katastropheneinsätzen und bei der Linderung von Kriegsfolgen umfassend engagiert. Zum Beispiel bei
 - Naturkatastrophen:
Erdbeben in Armenien, Taifun in Bangladesh, Hungerhilfe in der Sahel-Zone;
 - der Linderung von Kriegsfolgen:
Kurdenhilfe nach dem Golfkrieg (Irak, Iran, Türkei), Minenräumung in Somalia, Zivilhilfe im jugoslawischen Bürgerkrieg;
 - der zivilen Nothilfe:
Versorgungs-Nothilfe in den GUS, Bau von zivilen Versorgungseinrichtungen (Rußland, Rumänien, Mazedonien).

Trotz guter Leistungen wurden aber auch Schwachstellen der bisherigen Arbeitsweise, die in keinem organisatorischen Gesamtrahmen steht, deutlich. Besonders die Bedarfsanalysen und die Selbstorganisation der unterschiedlichsten Hilfseinheiten waren zu langsam und damit zu ineffizient. (Das österreichische Hilfskorps benötigt nur acht bis zwölf Stunden bis zum Einsatz.) Auch fehlt die Vernetzung der nationalen militärischen und zivilen Hilfsdienste mit den internationalen Hilfsorganisationen. Das vorrangige Problem dabei ist, wie die vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen und Instrumente (z. B. des Technischen Hilfswerkes und der Bundeswehr) in einem vernetzten System besser aufeinander abgestimmt und genutzt werden können. Ein besonderer Mangel besteht darin, daß der von nicht organisierten, aber engagierten Bürgerinnen und Bürgern angebotene, zeitlich befristete Einsatz im Ausland bisher aus technischen und rechtlichen Gründen zurückgewiesen werden mußte, obwohl er für die Nothilfe dringend benötigt worden wäre.

Allen bisherigen Hilfsoperationen war gemeinsam, daß sie

- als schnelle Hilfeleistung ohne großen zeitlichen Vorlauf begonnen und schnell wirksam werden mußten,
- in ihrer personellen Ausstattung häufig auf die Personen zurückgreifen mußten, die gerade zufällig zur Verfügung standen,
- teilweise unkoordiniert, beispielsweise von militärischer und ziviler Seite, parallel nebeneinander verliefen,

- sich bei Kooperationsversuchen mit Kompetenz und Hierarchieproblemen gegenseitig lähmten,
 - zeitlich begrenzt waren, obwohl eine Fortsetzung geboten gewesen wäre,
 - trotz großer Wirksamkeit nicht als gemeinsame deutsche Aktion internationale Beachtung erfuhren
 - und vorhandenes freiwilliges, personelles und technisches Potential nicht ausschöpften.
4. Die Einsätze bei akuten Notfällen und Katastrophen in Entwicklungsländern stehen oft im Zusammenhang mit Ursachen von Entwicklungsproblemen und Umweltgefahren. Sachliche Bezugspunkte gibt es bei der Katastrophenvor- und -nach-sorge. Die Nothilfe in der Dritten Welt stellt eine notwendige Ergänzung herkömmlicher entwicklungspolitischer Instrumentarien dar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Es soll ein Gesetzentwurf zur Einrichtung eines jederzeit einsatzfähigen, qualifiziert ausgebildeten Umwelt- und Katastrophenhilfswerkes (Deutsches Hilfskorps) vorgelegt werden.

1. Ziel

Das Hilfskorps ist eine Organisation nichtmilitärischen Charakters, welche das Ziel verfolgt, auf Anforderung eines betroffenen Staates oder der Vereinten Nationen schnelle Nothilfe zu leisten. Es soll der Hilfeleistung und Koordinierung humanitärer und technischer Soforthilfe bei Hunger-, Natur- und Umweltkatastrophen, insbesondere auch nach Beendigung von Kriegshandlungen dienen.

2. Aufstellung und Aufgaben

Aufgrund der Komplexität der unterschiedlichsten Operationsfelder, wie z. B. der Bekämpfung und Milderung von

- Naturkatastrophen,
- allgemeinen Kriegsfolgen (wie Minenräumung, Errichtung von Flüchtlingsunterkünften etc.),
- Hunger- und Fluchtbewegungen,
- Umweltschäden und -verbrechen,
- Industriekatastrophen
und
- Gesundheitsgefahren wie Epidemien etc.,

besteht nur das Stammpersonal des Leitungsstabes von ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als feste Einrichtung. Der Leitungsstab des Deutschen Hilfskorps koordiniert je nach Bedarfsanalyse und Einsatzart:

- die vorhandenen staatlichen, personellen und materiellen Ressourcen wie z. B. den Einsatz der Bundeswehr, des Technischen Hilfswerkes, der privaten Hilfsorganisationen, der Umweltverbände sowie fachlich geeigneter Nichtregierungsorganisationen (NRO);

- eine abrufbare Mobilisierungsreserve von ca. 5 000 freiwilligen, bedarfsgerecht ausgebildeten Helferinnen und Helfern.

Der Leitungsstab ist außerdem an der Koordinierung der internationalen Hilfseinsätze beteiligt. Die Zusammenarbeit dieses Stabes mit den privaten Hilfsorganisationen wird in einem vernetzten System nach den bisherigen praktischen Erfahrungen festgelegt.

Im einzelnen bedürfen folgende Probleme der gesetzlichen Regelung:

- a) die Aufstellung und Aufgabe des Deutschen Hilfskorps,
- b) die Kooperation dieses Korps mit anderen staatlichen, selbstverwaltenden sowie privaten Einrichtungen,
- c) die Rechtsstellung der Helferinnen und Helfer,
- d) die Rechtsstellung der berufsmäßigen Angehörigen wie der Angehörigen auf Zeit,
- e) die Rechtsstellung der beteiligten Soldaten,
- f) die völkerrechtliche Stellung.

Das Deutsche Hilfskorps gründet sich in der Organisationsform einer bundesunmittelbaren Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Rechtsaufsicht obliegt dem Bundesminister des Auswärtigen.

3. *Aufbau*

Das Hilfskorps erhält seine Einsatzweisung aus dem Kabinett oder vom zuständigen Bundesminister. Es verfügt über einen eigenen Haushalt und einen eigenen Koordinierungsbeirat. Der Koordinierungsbeirat hat die Aufgabe, das Hilfskorps bei der Durchführung seiner Aufgaben zu unterstützen. Er soll insbesondere eine wirksame Kooperation der staatlichen Stellen untereinander sowie der staatlichen und privaten Institutionen herbeiführen und den Leitungsstab bei der schnellen Lageanalyse beraten. Dem Beirat gehören die beteiligten Bundesressorts, die Hilfsdienste und eine Vertretung der Helferinnen und Helfer an.

4. *Zusammensetzung*

Das Deutsche Hilfskorps steht Frauen und Männern gleichermaßen offen. Über das Stammpersonal hinaus wird das Hilfskorps entsprechend der Einsatzart um die jeweils notwendige und verfügbare freiwillige Mobilisierungsreserve aus benötigten Berufsgruppen und freiwilligen, unbewaffneten Soldaten erweitert. Im Hilfskorps kann direkt oder indirekt z. B. über die privaten Hilfsorganisationen wie etwa dem Technischen Hilfswerk ziviler Ersatzdienst geleistet werden. Da für die Auslandseinsätze nur bestimmte berufliche Qualifikationen benötigt werden, ist eine Dienstpflicht damit nicht zu begründen. Die im Stammpersonal des Leitungsstabes tätigen oder am Einsatz beteiligten Soldaten werden auf gesetzlicher Grundlage für den Einsatzzeitraum abgeordnet.

5. *Verantwortlichkeit und Kooperation der Einsätze*

Die Einsätze der Hilfskorps erfolgen im Rahmen einer generellen politischen Entscheidung. Art und Umfang des Hilfseinsatz-

zes werden gemäß der aktuellen Problemlage durch den Leitungsstab festgestellt und nach der Bedarfsanalyse unabhängig in eigener Verantwortung durchgeführt.

Zur Vorbereitung auf Nothilfeinsätze erarbeitet der Leitungsstab des Hilfskorps in enger Beratung und Absprache mit den beteiligten Bundesressorts, insbesondere dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und dem Koordinierungsbeirat die integrierte Einsatzplanung. Diese Vorbereitung umfaßt auch die Frage, ob und in welchem Umfang vorhandene Kapazitäten der Bundeswehr z. B. in den Bereichen des Transport-, Sanitäts-, Fernmelde-, Pionier- und ABC-Schutzwesens zur Unterstützung herangezogen werden sollen.

6. *Internationale Zusammenarbeit*

Die Angehörigen des Hilfskorps sind Zivilpersonen im Sinne des Völkerrechts. Ihr Einsatz erfolgt ohne Waffen.

Das Deutsche Hilfskorps sollte auch ein flexibles Element einer noch einzurichtenden entsprechenden europäischen Organisation bilden. Insbesondere für Einsätze außerhalb Europas kann es mit seinen Kapazitäten und Spezialisten dem Katastrophenbeauftragten der Vereinten Nationen auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Die Einrichtung des Deutschen Hilfskorps sollte durch eine deutsche, politische Initiative für eine weltweite Hilfskonvention im Rahmen der Vereinten Nationen politisch ergänzt werden.

Bonn, den 26. Mai 1993

Hans Wallow
Dr. Ingomar Hauchler
Dieter Heistermann
Walter Kolbow
Karsten D. Voigt (Frankfurt)
Brigitte Adler
Ingrid Becker-Inglau
Hans Gottfried Bernrath
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Eberhard Brecht
Peter Büchner (Speyer)
Dr. Andreas von Bülow
Hans Martin Bury
Karl Diller
Freimut Duve
Dr. Horst Ehmke (Bonn)
Ludwig Eich
Gernot Erler
Katrin Fuchs (Verl)
Norbert Gansel
Dr. Peter Glotz
Dr. Uwe Holtz
Erwin Horn
Lothar Ibrügger
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Fritz Rudolf Körper
Hans Koschnick
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Robert Leidinger
Dr. Elke Leonhard-Schmid

Christoph Matschie
Markus Meckel
Albrecht Müller (Pleisweiler)
Gerhard Neumann (Gotha)
Volker Neumann (Bramsche)
Horst Niggemeier
Manfred Opel
Dr. Eckhart Pick
Manfred Reimann
Dieter Schanz
Dr. Hermann Scheer
Horst Sielaff
Erika Simm
Günter Schluckebier
Dr. Hartmut Soell
Brigitte Schulte (Hameln)
Dr. R. Werner Schuster
Heinz-Alfred Steiner
Dr. Peter Struck
Margitta Terborg
Hans-Günther Toetemeyer
Günter Verheugen
Ralf Walter (Cochem)
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Lydia Westrich
Gudrun Weyel
Heidemarie Wiczorek-Zeul
Verena Wohlleben
Uta Zapf
Dr. Christoph Zöpel
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

